

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 106 (1973)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu den Einsendungen der Kollegen Geiser und Gygax

Im BSB vom 12. und 19. Januar äussern zwei Kollegen aus dem Kirchenfeld in Bern Bedenken gegen die Neuordnung der Lehrerbesoldungen. Der erste wird das Referendum nicht unterzeichnen, weil die Motive von Grossrat Morand nicht die seinen seien und weil viele Landlehrer eine wesentliche Besserstellung zu erwarten haben; der zweite empfiehlt, die ganze Vorlage zu bekämpfen, weil sie den Primarlehrer im Verhältnis zum Sekundarlehrer in unannehmbare Weise schlechter stelle als bisher.

Wir schätzen es, wenn sich unsere Mitglieder intensiv mit wichtigen Standesfragen beschäftigen und ihrer Meinung offen Ausdruck verleihen. Wir nehmen im Interesse einer objektiven und genauen Information zu den aufgeworfenen Sachfragen Stellung. Die Verdächtigungen im Artikel Gygax weisen wir als unbegründet eindeutig zurück.

1. Mit «für oder gegen uns sein» waren natürlich diejenigen Mitbürger anvisiert, die sich für oder gegen das Gleichziehen der Lehrerschaft mit Bundes- und Kantonsfunktionären aussprechen.

2. Dass die Vorlage (Gesetz und Dekret über die Besoldungen der Gemeindeglieder und Verordnung über die Pflichtlektionen) trotz deutlicher Mängel und Härten *gesamthaft genommen für die Lehrerschaft einen Gewinn bedeutet*, haben nicht nur der Kantonalvorstand, sondern zwei ausserordentliche Abgeordnetenversammlungen mit grosser Mehrheit festgestellt. Das ist für den Kantonalvorstand entscheidend; es ist seine selbstverständliche Pflicht, sich entschieden für die Vorlage einzusetzen.

3. Wir nehmen gern zur Kenntnis, dass die Einsender sowohl die Gleichstellung der Landlehrer mit den Stadtlehrern als auch die allgemeine Erhöhung der Besoldungen begrüssen und anerkennen. (Der Nettogehalt beträgt ca. 25 Millionen, inkl. 13. Monatslohn über 40 Millionen).

4. Die neue Besoldungsrelation zwischen der Primarlehrerschaft und den Sekundar- und Gymnasiallehrern stammt nicht vom BLV; sie wurde weitgehend von den Überlegungen vorgeprägt, die die Behörden bei der Neueinreihung des Staatspersonals (inkl. diverser staatlich angestellter Lehrerkategorien) als Richtlinien aufgestellt hatten. Der Kanton Bern war gesamtschweizerisch bei den mittleren und unteren Besoldungen z. T. noch knapp wettbewerbsfähig, bei den oberen Beamtengruppen (Akademikern und Chefbeamten) nicht mehr. Deshalb wurde die Besoldungsskala der Staatsverwaltung durch Aufstocken von 7 neuen Klassen gestreckt; bei der Neueinreihung wurden die genannten Gruppen mit anspruchsvoller Vor-

bildung oder besonders grosser Verantwortung (Cheffunktionen) in der Regel gleich um mehrere Klassen befördert (allerdings mit Übergang über mehrere Jahre). Hätte es Aufgabe des BLV sein sollen, die sich dadurch besonders für die Mittellehrer ergebenden Verbesserungen abzulehnen, unter Hinweis auf Relationen?

5. Gegenüber dem ersten Entwurf der Personalkommission für die Neuordnung in der Staatsverwaltung gelang es den Anstrengungen des Lehrervereins, der Erziehungsdirektion und der Lehrergrössräte, *sämtliche Lehrerkategorien im Beamtendekret und im Lehrerbildungsdekret noch erheblich besser einstuft zu lassen*. Bei den Gymnasiallehrern konnte nur eine Klasse gewonnen werden, weil sie aus den erwähnten Gründen infolge der Zielsetzung der Revision von vornherein relativ hoch eingestuft worden waren, bei den Sekundarlehrern 2 1/2 Klassen. Es ist nun völlig aus der Luft gegriffen, dem KV vorzuwerfen, er hätte sich nicht genügend für die *Primarlehrer* eingesetzt. Er hat dies von Anfang an und bis zum Schluss mit allem Nachdruck und bei jeder Gelegenheit getan und hat z. B. erreicht, dass diese Kategorie um 3 1/2 Klassen höher eingestuft wurde, als sich aus dem Vergleich mit anderen Bediensteten des Staates ergeben hatte. 3 1/2 Klassen Besserstellung bedeuten aber allein einen Gewinn von über 20% der Besoldung! Noch mehr war für diesmal nicht herauszuholen.

Es macht den Anschein, als ob Kollegen zuweilen ver-gässen, dass bei der endgültigen Festsetzung unserer Besoldungen nicht die Gremien des BLV das letzte Wort haben, sondern die verfassungsmässig zuständigen Behörden.

6. Die zunehmende pädagogische Verantwortung, die für alle Lehrerkategorien dieselbe ist, sowie die unverdiente Zurücksetzung der Primarlehrer in der Ausbildungsdauer wurden – wie wir übrigens mehrmals bekanntgegeben haben – mit Überzeugung ins Feld geführt. Die Behörden waren aber nicht in dem Masse diesen Argumenten zugänglich, wie wir es gewollt hätten.

Inhalt – Sommaire

Zu den Einsendungen der Kollegen Geiser und Gygax.....	27
Die Bundesverwaltung stellt uns gratis Materialien für den Unterricht zur Verfügung	28
Turnkurs in Langenthal	29
Musikerziehung in der Schule	29
Uf Bärnerbode	30
Dans les sections	30
Dans les Ecoles normales	31
Mitteilungen des Sekretariates	31
Communications du Secrétariat	31

7. Wir müssen ganz nüchtern feststellen, dass auch die übrigen Lehrerkategorien bei der letzten vereinsinternen Umfrage auf die a. o. AV vom 25. Oktober hin restlos *alle* eine nochmalige Verbesserung ihrer Stellung gegenüber dem damaligen Antrag der ED gewünscht haben, und dass es gerade in der *Frage der Stufenrelationen keine Übereinstimmung der Ansichten* gegeben hatte und nur «hüb chläh» so etwas wie ein Kompromiss innerhalb des BLV zustande gekommen war. Gemäss der Eingabe des BLV verhielten sich die Endbesoldungen PL : SL : GL wie 82 : 100 : 109.

Zum Vergleich (PL-SL-GL Bern)

	LBG 1920-47	LBG 1965-72 (Ø)	LBG 1973
in kleineren Gemeinden	78,6:100:(160)	79,1:100:(129)	80,6:100:115,4
in mittleren Gemeinden	85,7:100:160	81,2:100:122	
in grösseren Gemeinden	87,5:100:140	82,3:100:116	

In einigen Gemeinden mit eigener Besoldungsordnung war das Verhältnis teils für die Primar-, teils für die Sekundarlehrer noch etwas günstiger.

8. *Alle Organe des BLV bedauern, dass es nicht gelungen ist, die Primarlehrer näher an die Mittellehrer (Sek.- und Gym.-Lehrer) heranzuführen. Sie hoffen aber, dies werde in einer nächsten Runde nachgeholt werden können, weil das neue LBG dem Grossen Rat die endgültige Kompetenz gibt, in einem einzigen Dekret (eben dem Lehrerbesoldungsdekret) die Besoldungen aller, d. h. auch derjenigen Lehrer festzusetzen, die bisher als Staatsbeamte unter das Beamtendekret fielen (Seminar- und Anstaltslehrer, Kantonsschule usw.). In Zukunft wird es (bei Annahme des neuen Gesetzes) im Gegensatz zu bisher keine zeitliche Verschiebung zwischen Revisionen der Beamten- und der Lehrerbessoldungen mehr geben (müssen); somit haben die besonderen Belange der Schule Aussicht, bessere Berücksichtigung zu finden und weniger von Erwägungen präjudiziert zu werden, die vorweg für die Staatsfunktionäre angestellt worden sind.*

9. *Die Verhandlungen mit den Behörden wurden nur durch die Zentralorgane des BLV geführt. Die ED hat mehrfach Einzelgruppen ab- und an den BLV verwiesen. Einzig Gremien mit Behördencharakter (d. h. in Gesetzen als Behörden bezeichnete) wie Gymnasialrektoren und Seminarrektoren hatten Gelegenheit, sich direkt der ED gegenüber zu äussern; sie konnten sich aber in für sie sehr wichtigen Fragen auch nicht durchsetzen (Besoldungsabstufungen der Gymnasial- und Seminarlehrer je nach Vorbildung, Abzüge bei Unterricht der Gymnasiallehrer an Klassen innerhalb der Schulpflicht oder ohne Maturitätsabschluss), obchon sie auch hierin vom BLV kräftigen und wiederholten Sukkurs erhielten.*

Übrigens kam seinerzeit die Herabsetzung der Pflichtstundenzahl der Sekundarlehrer auf 29, später auf 28 erst zustande, nachdem sich der BLV eindeutig dafür eingesetzt hatte. Ohne diese «Vorarbeit» wären diesmal die Primarlehrer sehr wahrscheinlich mit der in diversen andern Kantonen üblichen Zahl von 30 Lektionen bedacht worden. Nun haben sie, bei gleicher Schulwochenzahl, dieselbe Verpflichtung wie die Sekundarlehrer. Es lohnt sich eben doch, zuweilen den andern den Vortritt zu lassen, wenn die Umstände einseitig günstig sind. Später kann man selber davon profitieren.

10. *Die Verlängerung der Grundausbildung der Primarlehrer auf 5 Jahre hat die Lehrerschaft 1938 selber verscherzt, und zwar durch Uneinigkeit bzw. infolge Vertretens von Sondervarianten durch einzelne Kollegen bis in die*

Grossratsverhandlungen hinein. 1957/58 (also bald nach dem LBG 1956, das die Besoldungen fühlbar verbesserte) warf der KV das 5. Seminarjahr (oder Varianten dazu) neu in die Diskussion, musste sein Vorgehen aber aufgeben, weil er im Verein auf minimales Interesse stiess. In den Jahren 1966/67 nahm er einen neuen Anlauf; in langer, sorgfältiger Kommissionsarbeit kam ein Vorschlag zustande, der nun allerdings bei den Behörden wegen des anscheinend unüberwindbaren Lehrermangels auf wenig Gegenliebe stiess. Immerhin beauftragte 1970 der Regierungsrat eine Kommission unter dem Vorsitz von Inspektor Schläppi, neue Vorschläge auszuarbeiten. Der KV hat an der letzten AV mitgeteilt, dass er die *Ausbildungsfrage als Haupttraktandum der Vereinsarbeit* erklären werde, sobald die laufende Besoldungsrunde beendet sei.

Schlussbemerkung

Wir haben besonders diejenigen Teilgebiete beleuchtet, die in den beiden Einsendungen angeschnitten worden waren. Für diejenigen Kollegen, die sich mit der *gesamten Vorlage* beschäftigen möchten, verweisen wir auf unsere *Ausführungen im Sekretariatsteil* der heutigen Nummer.

Wir hoffen, dass unsere Kollegen aus den Städten, denen die Vorlage weniger Vorteile bringt, zum gleichen Schluss kommen werden wie Kollege Geiser und *aus wohlverstandener Eigeninteresse*, mindestens aber *aus Solidarität zur Landlehrerschaft das Referendum nicht unterstützen und das Gesetz nicht bekämpfen.*

Der Leitende Ausschuss BLV

P.-S. *Un résumé en langue française paraîtra dans le prochain numéro.* S. c.

Die Bundesverwaltung stellt uns gratis Materialien für den Unterricht zur Verfügung

Um der Lehrerschaft die Vorbereitung und Gestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichts zu erleichtern und den Schülern den Unterricht zu veranschaulichen, stellt die Bundeskanzlei bis auf weiteres folgende Unterlagen *umentgeltlich* zur Verfügung:

Verfügbare Dokumentation (In deutscher Sprache)

Botschaften und Berichte des Bundesrates

- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 23. 12. 1969 über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidg. Angelegenheiten
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 6. 5. 1970 über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 24 septies betreffend den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 28. 4. 1971 über den Vollzug der Richtlinien für die Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1967-1971 (Rechenschaftsbericht)
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 17. 11. 1971 über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 23. 12. 1971 über die Aufhebung des Jesuiten- und des Klosterartikels der Bundesverfassung

- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 13. 3. 1972 über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1971-1975
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 31. 5. 1972 zum Bundesgesetz über die Raumplanung
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Genehmigung der Abkommen zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften vom 16. August 1972

Diverse Publikationen

- Das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen
- Organigramm der Vereinten Nationen
- Die Schweiz und Europa
- Die schweizerische Entwicklungshilfe - ihre Organisation
- Die Charta der Vereinten Nationen
- Schweizerische Gesellschaft für die Vereinten Nationen
- Die Vereinten Nationen, was sie sind, wie sie arbeiten
- Die neuen Bildungs- und Forschungsartikel der Bundesverfassung (Vortrag Bundesrat Tschudi)
- Probleme der militärischen Landesverteidigung (Vorträge Bundesrat Gnägi / Generalstabschef Vischer)
- Die Schweiz und die europäische Integration (Vortrag von Bundesrat E. Brugger)
- «Wie soll die Schweiz von morgen aussehen?»
- Raumplanung Schweiz (Information über die Tätigkeit des Delegierten für Raumplanung und seiner Mitarbeiter)
- Zahlenbrevier 1973 (Wichtigste Daten des öffentlichen Finanzhaushaltes im Zusammenhang mit dem Budget 1973)
- Kartoffeln, Obst und Alkohol (Alkoholgesetzgebung)
- Unser Wasser in Gefahr
- Gewässerbiologie und Gewässerschutz

Bestellungen sind an folgende Adresse zu richten:

Informationsdienst der Bundeskanzlei, 3003 Bern

Turnkurs in Langenthal

Am 16./17. Dezember 1972 fanden sich dreissig Lehrkräfte in den Turnhallen des Seminars und Gymnasiums Langenthal ein. Nach kurzer Begrüssung, in welcher auch noch organisatorische Fragen erledigt wurden, gingen wir sogleich gruppenweise zur Arbeit über. Die erste Hälfte der Teilnehmer liess sich von Kollege Fritz Seiler (Köniz) in die notwendigen Vorübungen zum Volleyballspiel einführen. Die andere Gruppe lernte unter Leitung von Ernestpeter Huber (Langenthal) verschiedene Hochsprungtechniken kennen und auffrischen (Scherensprung, Wälzer und vor allem Flop). Nachdem in der Mitte des Nachmittags die Gruppen gewechselt hatten, beschlossen wir den Samstag mit einem kleinen Volleyballturnier.

Am Sonntagmorgen stand nun E. P. Huber mit einem Lehrgang für Stabhochsprung bereit. Mancher, der die Halle skeptisch betreten hatte, liess sich nach kurzer Zeit bereits von einem Stab in die Höhe schnellen und lernte dabei Ikarus-Gefühle kennen. Bei F. Seiler übten

wir taktische Spielzüge und Schlagarten im Spiel. Noch einmal wechselten die Gruppen, bevor wir zum Mittagessen gingen.

Im Anschluss an das Essen zeigte uns Kollege H. U. Grütter (Lyss) in seinem Referat über Schulsport, was bis heute getan worden ist und wie es nun weitergehen sollte (Reglementierungen!). Wir hörten über Forderungen an den Schulsport, Probleme und Organisation desselben. Der Kollege berichtete auch vom bereits laufenden Betrieb in Lyss. (Für nähere Angaben wende man sich an H. U. Grütter, Sekundarlehrer, 3250 Lyss; eine Schulpraxisnummer 1973 soll diesem Thema gewidmet sein.)

Das Kursprogramm ging dann weiter mit Spiel und Hürdenlauf. Abschliessend ist zu sagen, dass in diesem Kurs eher ausgefallene Sportarten (für die Schule!) geübt wurden. Nicht unwesentlich dabei sind die Forderungen an die Lehrer, aber auch solche nach geeigneten Hallen und Materialien. Es scheint mir aber wichtig, einen Gedanken E. P. Hubers hervorzuheben: Es kommt nicht darauf an, ob erstklassiges Material zur Verfügung steht, sondern die Lehrmethode und damit der Lehrer selber (improvisationsfähig: mit Bohnenstangen über den Bach gumpen!) werden den Schülern die Freude am Turnen wecken und wachhalten. Mit bestem Dank an alle Leiter - nicht zu vergessen ist Kollege Max Baumgartner (Langenthal), welcher die ganze Administration betreute - schliesse ich meinen Bericht. *lik*

Musikerziehung in der Schule

Kursleiter: Herr Toni Däppen

«Leider können wir uns nicht noch unter der anregenden Führung unseres Kursleiters, Herrn Toni Däppen, weiter ausbilden lassen!»

Das war wohl der Gedanke vieler (der leider nicht sehr zahlreichen) Teilnehmer am 1. Dezember um 17 Uhr nach dem letzten der sechs Kurs-Freitagnachmittage in Ostermündigen.

Toni Däppen hat uns einen deutlichen und überzeugenden Weg gewiesen, wie heute der Schulgesang *aktiviert* werden kann und wie wir vor den «musikalischen Tatsachen der Gegenwart» unseren Schülern eine zeitgerechte, sehr dringlich gewordene *Musikerziehung* vermitteln können.

Eine gute Hilfe wird uns dabei auch seine am Kurs reichhaltig dargebotene und für uns ausgewählte Literatur werden (Bücher, Schallplatten mit Begleittext).

Einiges aus unserer Kursarbeit:

Am 1. Kursnachmittag sangen wir (Gesang zu Beginn jedes Kursnachmittags) mehrstimmige Lieder, Kanons, auch aus fremden Ländern, erlebten Lieder (Tanz), Taktarten und Rhythmen mit dem ganzen Körper, stellten fest, wie auch schwierige Rhythmen mit Hilfe von wenigen, gegebenen Rhythmuswörtern recht leicht zu lesen sind und erprobten Möglichkeiten für rhythmische Improvisationen.

An den weitem Nachmittagen lernten wir unter vielem andern die Wichtigkeit der *Hörerziehung* kennen.

Toni Däppen legte uns auch immer wieder für jedes Gebiet ein *planmässiges Vorgehen* nahe, das es ermöglichen würde, die Schüler von Schuljahr zu Schuljahr wirklich weiter zu führen.

Am letzten Halbtag liess uns der Kursleiter an einem *offenen Singen* zusammen mit seinem Schüler-Flötenorchester teilnehmen und zeigte uns dabei auch wieder sein besonderes Anliegen, ein Musizieren ohne lange, stockend wirkende Zwischenanweisungen des Leiters praktisch verwirklicht.

Unter dem Thema «*Kritisches Hören durch die Schüler*» deckte er mit Dokumentation erschreckende Zustände bei Werbung und Verkauf der Schallplattenindustrie und düstere Vorkommnisse bei Pop- und Schlagergeschäft auf.

Toni Däppen hat uns mit seinen überlegenen Kenntnissen und seiner freundlichen, ansteckend heitern Gemütsart sehr vieles mitgegeben.

Herzlichen Dank!

P. St.

Uf Bärnerbode*

Hans Sommer – unsere Leser kennen ihn längst als Verfasser der «Sprachecke» in der SLZ – ist es ein Anliegen, ein Stück bernischer Kulturgeschichte darzustellen. Was wissen die Männer und Frauen zu erzählen, die vor vielleicht hundert Jahren ihre Jugend irgendwo im Bernerland verlebt haben? fragte er sich und ging auf die Suche. Sein Buch, eine Fortsetzung des Bandes «S git numen eis Bärn» (3. Auflage), bringt Erlebnisse von über vierzig Frauen und Männern, die ihre Jugend oder doch einen Teil davon irgendwo zwischen Bielersee und Alpenkamm verbracht haben: Dichter und Künstler die einen, Vertreter des öffentlichen Lebens oder einfache Berufsleute die andern. Ausser den be-

rühmten «Eckpfeilern» Jeremias Gotthelf und Friedrich Dürrenmatt (1797 und 1921 geboren) tragen beispielsweise die folgenden Bernerinnen und Berner zur Vielfalt bei: Maria Waser, Elisabeth Müller, Maria Lauber, Rosa Neuenschwander; Simon Gfeller, Johann Howald, Karl Grunder, Heinrich Federer, Ernst Balzli, Hans Zulliger, Erwin Heimann; Ernst Morgenthaler, U.W. Züricher; Bundesrat Ernst Nobs, Stadtpräsident Guido Müller, Oberstkorpskommandant Friedrich E. Bühlmann.

Abgesehen von den persönlichen Besonderheiten haben alle Beiträge ein und dasselbe Grundmuster: sie weisen auf den Abstand vom Einst zum Heute hin. Wenn der Leser, Zeitgenosse unserer vertechnisierten Welt, versucht sein sollte, bei einigen Darstellungen sehnsüchtig auf die «gute alte Zeit» zurückzublicken, so wird ihm aber auch eine «Gegenrechnung» präsentiert: die Löhne der Arbeitnehmer waren bei bedeutend längerer Arbeitszeit oft geradezu lächerlich klein, das Fehlen von sozialen Sicherungen bei Schicksalsschlägen hatte bittere und demütigende Folgen (siehe Erinnerungen von Guido Müller), und die Stellung der Frau war eine ganz andere. Mit den in diesem Buche vereinigten Erinnerungsbildern will der Herausgeber die Vergangenheit weder glorifizieren noch verketzern, sondern vielmehr zeigen, dass nichts und niemand für und aus sich selbst dasteht. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft stehen stets in lebendiger Verbindung. H. A.

* *Uf Bärnerbode*

Jugenderinnerungen von Gotthelf bis Dürrenmatt. Herausg. und eingeleitet von Hans Sommer. Fr. 28.- (Francke Verlag, Bern 1972)

L'Ecole bernoise

Dans les sections

Ajoie

Synode du 29 novembre 1972

Quelques jours avant le Congrès pédagogique jurassien, les enseignants d'Ajoie et du Clos du Doubs se sont retrouvés à Porrentruy, en l'Aula du groupe scolaire Auguste Cuenin.

Participation relativement faible... Les brumes automnales ont-elles incité nos collègues à se laisser tomber en une douce léthargie? Ecartons immédiatement une telle supposition, et gageons plutôt qu'un surcroît de travail a empêché plus d'un pédagogue de prendre part à cette assemblée. Nul doute que tous, membres fidèles au synode et membres temporairement absents, se donneront rendez-vous le prochain samedi à Bienne.

Affaires administratives

En ouvrant la séance, M. André Bellenot souhaite la bienvenue à chacun, salue particulièrement M. M.-A. Berberat, directeur de l'Ecole normale des instituteurs, et donne lecture de l'ordre du jour. Quelques excuses nous sont parvenues, notamment de la part de M. Maurice Pétermann, inspecteur scolaire, et de M. Germain Adatte, directeur de l'Ecole secondaire des jeunes filles.

Selon la tradition, l'assemblée ne demande pas la lecture du dernier procès-verbal, paru dans la presse corporative:

elle l'accepte tacitement. Le président remercie chaleureusement M^{lle} Anne-Marie Choulat pour son excellent travail au sein du Comité.

Par acclamation sont admis dans la section: M^{me} Elisabeth Goffinet-Billioux (Alle), M^{me} Yvette Montavon-Blanc (Porrentruy), M^{me} Denise Vallat-Guêlat (Vendlincourt), M^{lle} Marlyse Ankli (Roche d'Or), M^{lle} Marie-Cristine Juillerat (Porrentruy), M. Michel Choffat (Buix), M. Philippe Gigon (Delémont), M. Denis Juillerat (Asuel).

D'autre part, trois collègues ont quitté l'enseignement: M. Michel Meyer, qui a été appelé à diriger «Jeunesse et Sport»; MM. Joseph Chalverat et Denis Bessire, qui poursuivront leurs études.

Il est toujours agréable de rappeler les moments de joie vécus par la section et de féliciter d'heureux «jubilaires». Cette année, M^{me} Merçay (Miécourt), M. Chevrolet (Lugnez) et M. Fridex (Bure) ont fêté 40 ans d'enseignement. Le président leur adresse mille vœux.

Moments de peine, où l'assemblée se lève et rend hommage à la mémoire de membres décédés récemment: M^{lle} Irma Chappuis (Bonfol), M. Charles Voïrol (Courgenay), M. Brice Jolidon (Porrentruy), M. Paul Moine (Montignez).

Dans son rapport d'activité, le président présente le nouveau Comité, dont les charges ont été réparties ainsi:

Présidence: André Bellenot (Porrentruy).

Vice-présidence: Louis Mini (Miécourt).

Caisse: Chantal Voisard (Porrentruy).

Secrétariat: Françoise Ammann (Saint-Ursanne).

Assessorat: Madeleine Nobs (Boncourt); Jean-François Lachat (Porrentruy).

Nouveaux traitements et assurances

Le Comité a fait appel à M. *Jean-Marie Voirol*, professeur à l'Ecole cantonale, pour nous présenter la nouvelle loi sur les traitements. Il nous donne une information très complète et très claire.

Sur proposition de M. *Georges Cramatte*, la section accepte unanimement d'adresser une demande au président de la Caisse de retraite du district, afin qu'il convoque dans les plus brefs délais une assemblée générale pour y examiner les projets de statuts.

Conférence des enseignants primaires et délégations

L'Assemblée des délégués de la SEB ayant admis le principe de la constitution d'une conférence des enseignants primaires, la section se doit de mettre en place un bureau qui fera rapport sur son activité à la SEB et au synode. On a fait appel à M^{lle} *Anne-Marie Choulat* et à MM. *Jean-François Lachat*, *René Balmer*, *Edouard Sanglard* et *Jean Thülli* qui, tous, ont accepté de réunir leurs collègues de l'enseignement primaire; ils sont nommés par acclamation.

Sur proposition du Comité, l'assemblée approuve la modification des statuts SPJ et délègue M. *Paul Sanglard*, directeur des écoles primaires de Porrentruy, au Comité central SPJ.

M. *Bellenot* remercie les deux délégués qui ont œuvré jusqu'à présent à la Société pédagogique romande, MM. *Georges Cramatte* et *Gérard Chiquet*, qui acceptent le renouvellement de leur mandat pour quatre ans.

«Changer l'école» et SBMEM

M. *Roland Müller*, maître secondaire, nous donne connaissance des remarques émises par la SBMEM à propos du rapport «Changer l'école».

En mars 1972, la SBMEM, au vu de l'importance des réformes et du délai très court imparti pour leur examen, demande au Congrès SPJ qu'aucune décision ne soit prise. La SBMEM crée ensuite un groupe d'étude chargé d'approfondir l'examen des thèses. Dans l'impossibilité de revoir complètement le rapport, le groupe étudie les sept thèses de la page 54. Il rend hommage à la Commission des treize pour son travail et précise que les critiques émises ne s'adressent pas à des maîtres ou à des autorités, mais à un système scolaire, à des lois.

Les constatations faites par le groupe de travail sont soumises à une séance SBMEM. A la majorité, les membres SBMEM acceptent la résolution d'amendement aux thèses du rapport. M. *Müller* nous présente les amendements demandés et ouvre la discussion.

M. *Alphonse Widmer*, recteur, prenant la parole, confirme que les amendements apportés par la SBMEM correspondent à la prise de position du collège des maîtres de l'Ecole cantonale. Il nous rend attentifs à certains termes utilisés dans les thèses du rapport et trouve prématuré de demander à la DIP la constitution d'un organisme officiel chargé de préparer la mise en application d'une école globale, école que bien peu d'enseignants connaissent...

Le synode ne prend aucune décision au sujet des thèses du rapport et des amendements apportés par la SBMEM: il laisse à chacun le soin de défendre son point de vue personnel et de voter à loisir, le prochain samedi, à Bienne.

Divers

Dans sa séance du 6 juin, le Comité a décidé de souscrire pour Fr. 200.- à la patinoire couverte d'Ajoie; l'assemblée ratifie cette participation.

Le président remercie enfin M. *Maurice Perret*, qui a bien voulu réunir ses collègues de 4^e et 5^e années pour discuter des problèmes relatifs au passage à l'école secondaire.

Françoise Ammann, Saint-Ursanne

Dans les Ecoles normales

Delémont

Nomination

Le Conseil-exécutif a nommé M. *Hubert Lehmann*, licencié ès sciences, au poste de professeur principal de biologie et de chimie à l'Ecole normale de Delémont. L'augmentation du nombre des classes et le renforcement de l'enseignement scientifique ont provoqué la création de ce nouveau poste.

M. *Hubert Lehmann* est de Porrentruy. Après avoir suivi le gymnase de cette ville, il a obtenu, à l'Université de Neuchâtel, la licence ès sciences, orientation biologie; il achève actuellement une thèse sur l'écologie à l'Institut de zoologie de l'Université de Genève. Son activité à Delémont commencera le 1^{er} avril prochain.

Nos félicitations.

Mitteilungen des Sekretariates

Communications du Secrétariat

Die Neuordnung der Besoldung

I. Die besoldungspolitische Lage

1. Die Ausgangslage

Im Mai 1972 erhöhte der Grosse Rat durch Dekret *unangefochten* die Besoldungen des *Staatspersonals* (inkl. staatlich angestellter Lehrer aller Kategorien) um 6-23% (auf 1-3 Jahre verteilt).

Im September und November verabschiedete er – allerdings angesichts der Defizite von Staat und Gemeinden *nur gegen starke Widerstände* – eine ähnliche Regelung für die im Dienst der Gemeinden stehende *Lehrerschaft*. Sie bringt uns neben einem *Realgewinn* von jährlich *ca. 25 Millionen* (netto, d. h. nach Abzug der Gemeindefürsorge usw.), die *Erfüllung mehrerer wichtiger und alter Postulate* (Unabhängigkeit von Volksabstimmungen, Gleichstellung Mann-Frau usw.).

2. Der Angriff

Ein Industrieller findet die neuen Ansätze deutlich übersetzt und ergreift das Referendum, damit das Volk sie (indirekt) verwerfe. Die Gegnerschaft richtet sich gegen die Lohnansätze. Mit den strukturellen Neuerungen (Nivellierung der Besoldungen zwischen Stadt und Land, wie sie die Regierung verlangt hatte) ist der Initiant einverstanden, nur nicht mit der absoluten Höhe der Besoldungen ab 1973.

3. Folgen des Referendums allein

Die Unsicherheit, ob das Referendum zustandekommt, und wann, wird eine frühe Ansetzung der Volksabstimmung wahrscheinlich verunmöglichen. Für diesen Fall hat der Regierungsrat vorsorglich beschlossen, im Sommersemester würden die Besoldungen noch auf alter Basis ausgerichtet. (Ob Ende Sommer eine rückwirkende Ausgleichszahlung erfolgen kann, ist zumindest fraglich; die Neuordnung hat auch administrativ tiefgreifende Auswirkungen.)

4. Folgen einer Verwerfung des Lehrerbesoldungsgesetzes

Wird das Gesetz in der Volksabstimmung verworfen, so ist es wegen der neuesten Konjunkturpolitik auf Bundesebene sehr fraglich, wie bald eine Ersatzlösung zustandekommt. (Es braucht zwei Lesungen im Grossen Rat und eine neue Referendumsfrist von drei Monaten – es kann leicht Herbst 1974 werden!) Was kann sie dann noch bieten? (Lohn- und Preisstopp!)

5. Lehrer unterstützen das Referendum

Nun hat ein Mitglied des BLV Referendumsbogen aus dem Jura kommen lassen und in stadtbernerischen Schulen Unterschriften erhalten. Sollte dies Schule machen, so werden die Gegner unseres Standes Schadenfreude haben, und nachher wird sich niemand in den Behörden so recht einsetzen wollen, um die Forderungen einer so undankbaren Körperschaft zu unterstützen. Bedenken wir hier auch die Schwierigkeiten, die sich auftürmen würden beim Versuch, uns auf eine neue gemeinsame Eingabe zu einigen.

6. Die realistische Haltung

Wir fordern unsere Kolleginnen und Kollegen mit allem Nachdruck auf, sich von Illusionen oder engem Partikularismus freizuhalten und eine Vorlage zu unterstützen (oder zumindest: sie nicht zu bekämpfen), die die Besoldungskommission, der Kantonalvorstand, die Präsidentenkonferenz und die Abgeordnetenversammlung BLV als gesamthaft fortschrittlich und trotz verschiedener Härten vorteilhaft beurteilt haben. Keine Vorlage kann – das haben die vereinsinternen Verhandlungen auch diesmal bewiesen – die Wünsche aller Kategorien gleichmässig befriedigen. Das war schon immer so und wird wohl immer so bleiben. Wenn aber eine Vorlage allen etwas bringt, und sie zudem spätere Revisionen erleichtert (Wegfall der Volksabstimmung über die Besoldungsansätze), so sollten sich ihr aus realpolitischer Einsicht alle anschliessen. Anders ist ein gemeinsames Handeln nicht möglich.

II. Beurteilung der Neuregelung

A. Nachteile

1. Infolge der Strukturänderung sind je nach Alter und Dienstort die Vorteile für die einzelnen Stelleninhaber sehr unterschiedlich. Der Grosse Rat hat z. B. jeden Ver-

such, das Verbot lokaler Zulagen zu mildern, deutlich abgelehnt. Der Nivellierung der Besoldungen je Kategorie haben sich nicht einmal die Behörden der grösseren Ortschaften ernsthaft widersetzt. Damit geht vorerst ein Konkurrenzfaktor verloren, der sich oft günstig ausgewirkt hat.

Dank der Besitzstandsgarantie soll aber niemand – wenigstens als Grundbesoldung – weniger Franken erhalten, als er nach der bisherigen Ordnung zugute hätte. Die ED hat loyale Rücksicht auf den Einzelfall zugesichert, ohne aber konkrete Angaben machen zu können, weil sie nicht endgültig zuständig ist.

2. Weder die Primar- noch die Sekundarlehrer haben im Verhältnis zum Gymnasiallehrer und zueinander die Lohnproportionen erreicht, die ihre Vertreter angestrebt haben. Es ist aber nüchtern festzustellen, dass das von vornherein nicht möglich war, weil die jeweiligen Ansichten unvereinbar waren und bleiben. Die Primarlehrer betonen die Gleichheit der Stufe (schulpflichtige Schüler), die Sekundarlehrer die Länge ihrer Ausbildung. So musste der Entscheid Unzufriedenheit hinterlassen.

Dazu kam, dass die Einreihung des Staatspersonals, die voranging, einen relativ groben Klassenraster (von 6 zu 6%) zur Verfügung hatte. So konnten für diesmal gewisse Feinkorrekturen einfach aus systemtechnischen Gründen nicht mehr erreicht werden.

Ob die vielbesprochenen Proportionen zwischen den drei Hauptkategorien sich um soviel verschoben haben, dass deswegen die ganze Neuordnung zu verwerfen ist, ist eine Ermessensfrage. Die Vereinsbehörden haben dies mehrmals deutlich verneint. Dieses Verhältnis ist übrigens nicht im Gesetz verankert.

Proportionen nach LBG 1965 und 1973

1965-1972	Primar-lehrer	Sekundar-lehrer	Gymnasial-lehrer Bern (zum Vergl.)
Gesetzl. Mindest-Besoldung	80	100	(130)
Mittlere Gemd. (GZ+ 81 WZ= 2000 Fr.)		100	(123)
Grössere Gemd. (GZ+ 82 WZ= 4000 Fr.)		100	(118)
1973 Neuordnung (Kantonal)	80,5	100	115,5

3. Die Pflichtlektionenordnung, die sachlich ein Bestandteil der Neuordnung ist, entspricht zwar für die Primar- und Sekundarstufe in der Nettozeit dem Antrag des BLV, nicht aber in der Anzahl der Unterrichtseinheiten. Verschiedene Vergleichskantone kennen höhere Unterrichtsverpflichtungen.

Die Fächerdotierung im neuen Primarlehrerplan ergibt auf der Unterstufe in folgenden Fällen kein Vollamt :

1. Schuljahr

ohne abteilungsweisen Unterricht

4 Lektionen zuwenig

mit abteilungsweisem Unterricht

1 Lektion zuwenig

2. Schuljahr ohne abt. Unterricht

1 Lektion zuwenig

3. Schuljahr ohne Mädchenhandarbeit

3 Lektionen zuwenig

Die betreffenden Kolleginnen und Kollegen müssen daher Zusatzlektionen erteilen, wenn sie auf die volle Besoldung kommen wollen; ab 51. Altersjahr ist es zum Teil nicht mehr nötig. (Bei der *Pensionskasse* ist eine *Vollversicherung* vorgesehen, falls das volle Pflichtpensum um maximal 3 Lektionen unterschritten wird.)

Besondere Schwierigkeiten werden bei den Lehrkräften an der 3. Klasse auftreten, die kein Mädchenhandarbeiten erteilen. – Die Arbeitslehrerinnen werden ca. 2 Lektionen mehr erteilen müssen, um auf dieselbe Lohnrelation zu einer Primarlehrerin zu kommen, wie bisher. – Es ist bedauerlich, dass der Systemwechsel gerade in denjenigen Gemeinden Härten verursacht, die ihrer Lehrerschaft überdurchschnittlich gute Arbeitsbedingungen zugestanden hatten. Doch hängen sie zum Teil mit dem Grundsatz: «gleiche (messbare) Leistung, gleicher Lohn» zusammen.

B. Vorteile

1. In Zukunft setzt der Grosse Rat die Besoldungen aller Lehrerkategorien in eigener Kompetenz (durch Dekret) fest. Es gibt also keine Volksabstimmung über unsere Besoldungen mehr. (Gegen ein Dekret gibt es nicht einmal ein fakultatatives Referendum.) Damit ist ein jahrzehntealtes Postulat des BLV erfüllt und die Lehrerschaft hierin dem Staatspersonal gleichgestellt. Zudem wird in Zukunft kein Grund mehr bestehen, Besoldungsrevisionen für die Lehrerschaft 1 bis 2 Sessionen später als für das Staatspersonal vor das Parlament zu bringen und auch später in Kraft zu setzen. Wie froh wären wir zum Beispiel heute, wenn unsere neuen Besoldungen ebenfalls im Mai 1972 endgültig durch einfaches Dekret hätten festgelegt werden können! Dieser Fortschritt allein ist es wert, Härten der Neuordnung (vorübergehend) in Kauf zu nehmen.

2. Bei diesem vereinfachten Verfahren wird es auch leichter fallen, von Anfang an die Relationen zwischen den Lehrerkategorien in weniger enger Anlehnung an das Staatspersonal besser abzustimmen. Gewisse unbefriedigende Proportionen im neuen Lehrerbesoldungsdekret kommen daher, dass das Dekret betr. das Staatspersonal manches vorwegnahm und die Kriterien für die Einreihung von Administrativpersonal nicht ohne weiteres auch den Vorstellungen der Lehrer über ihre eigene Einordnung entsprechen. Immerhin sei daran erinnert, dass es den gemeinsamen Anstrengungen der ED, des BLV und der Lehrergrössräte sowie dem Verständnis weiterer beteiligter Politiker, so der grossrätlichen Kommission und der Vertreter befreundeter Beamtenverbände, zu verdanken ist, dass gegenüber dem ursprünglichen Entwurf einer technischen Kommission sämtliche Lehrerkategorien noch um 1 bis 5 1/2 Klassen (zu je 6% Lohndifferenz!) gehoben werden konnten, nämlich:

Kindergärtnerin	1 1/2 Klassen
Arbeitslehrerin	5 1/2 Klassen
Haushaltungslehrerin	3 1/2 Klassen
Primarlehrer(in)	3 1/2 Klassen
Sekundarlehrer(in)	2 1/2 Klassen
Gymnasial bzw. Seminarlehrer(in) mit akadem. Ausweis	} 1 Klasse

3. Bei gleicher (messbarer) Belastung und Vorbildung wird auf jeder Stufe dieselbe Besoldung ausgerichtet, ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder den Arbeitsort.

Die alte Forderung unserer Kolleginnen nach Gleichstellung, die der BLV seit Jahrzehnten vertreten hat, war nach dem jetzigen System nur teilweise verwirklicht. Nun wurden nicht nur die Frauen den Männern, sondern auch die Lehrer auf dem Land denjenigen in grösseren Ortschaften gleichgestellt. Die zugehörige Pflichtlektionenordnung (ASB Sondernummer vom 20.12.1972) vereinheitlicht die Präsenzzeit in der Schule auch bei verschiedener Ferienordnung.

Ubrigens profitieren auch die meisten Lehrer in grösseren Gemeinden selber direkt und sofort vom neuen LBG und LBD, was die Höhe ihrer Besoldungen anbetrifft.

4. Die bisher praktisch unveränderlichen Komponenten der Besoldung (Abgelegenheitszulagen, Wohnungszulagen, freiwillige Gemeindezulagen) werden mit dem heutigen Maximalwert eingebaut und machen in Zukunft die Lohnentwicklung automatisch mit (Reallohnzulagen, TZ).

Seit der Einführung der Wohnungszuschläge 1965 hätte dies z. B. 70,66% der betreffenden Zulagen ausgemacht.

5. Gesamthaft beträgt die Realerhöhung für die Lehrerschaft der Gemeinden, nach Abzug der nun wegfallenden Gemeinde- und Abgelegenheitszulagen sowie der Wohnungszuschläge, gemäss sorgfältigen Schätzungen und Berechnungen der ED und des BLV ca. 25 Millionen Franken, also durchschnittlich über Fr. 3000.– je volle Lehrstelle. Eine 12- bis 14prozentige Realerhöhung (im Durchschnitt) hat es für die bernischen Lehrer noch nie gegeben. Von den Altersklassen gewinnen zunächst am meisten die 20- bis 30jährigen (trotz relativ tiefer Anfangsbesoldung, wegen des raschen und steilen Aufstiegs zum 1. Maximum) sowie die über 40jährigen (wegen des 3. und 4. Maximums ab 40 bzw. 45 Jahren). Doch das relativ hohe 1. sowie das 2. Maximum bei 35 Jahren verhalfen auch der mittleren Altersklasse zu ansehnlichen Gewinnen.

Die Lage in der grössten Gemeinde, Bern, schildert der Präsident der Besoldungskommission Bern-Stadt, Kollege Heinrich Schütz, im Mitteilungsblatt vom November 1972, S. 27, mit folgenden Worten:

«Auch der Stadtlehrer wird mit wenigstens einem weinenden Auge der Vorlage zustimmen, bietet sie ihm doch immer noch mehr als die PBO-Revision vom 24. September 1972, sogar wenn zunächst in Kauf genommen werden muss, dass Familien- und Kinderzulagen in bisheriger Höhe verharren.

Wie sehr die «Abwertung» der Position der Primarlehrerschaft in Städten und grösseren Gemeinden schmerzt, überwiegen dennoch die Vorteile für die gesamte bernische Lehrerschaft. Die Stufendifferenzen

unter der städtischen Lehrerschaft werden erheblich verschoben, während im Kanton kaum eine Änderung zu verzeichnen ist.»

6. Neu wird auf alle Kategorien die *Altersentlastung um zwei Lektionen* (ab zurückgelegtem 50. Altersjahr) ausgedehnt, die bisher nur die Mittellehrer zugut hatten.

7. Wir erwähnen nur am Rand die beabsichtigte Vereinheitlichung der *Ansätze für Überstunden* (wo solche noch nötig sein werden) und den nun wohl illusorisch gewordenen Vorteil, dass die neuen Ansätze, ausser dem auf 1974 aufgeschobenen 4. Maximum, *sofort ganz in Kraft treten* sollen.

III. Gesamtwertung

In Kenntnis obiger Zusammenhänge haben zwei ausserordentliche Abgeordnetenversammlungen den Kantonalvorstand beauftragt, die Verhandlungen mit den Behörden auf dieser Grundlage weiterzuführen und zu versuchen, noch die eine oder andere Einzelheit zu verbessern. (Dies ist mit dem 4. Maximum gelungen, das vom Regierungsrat bekanntlich gestrichen worden war.) Offensichtlich und zum Teil ausdrücklich herrschte die Ansicht vor, die Vorteile seien deutlich höher anzuschlagen als die Nachteile.

Deshalb – und weil das auch seiner Überzeugung entspricht – wird sich der Kantonalvorstand weiterhin voll für die Vorlage einsetzen.

Der Leitende Ausschuss BLV

P.-S. *Le texte français paraîtra dans le prochain numéro.*

Oberengadin

Für das Schuljahr ab Frühjahr 1973 suchen wir

Lehrerin oder Lehrer

wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung für die Hilfsklassen.

Besoldung gemäss Gesetz, zuzüglich Ortszulagen, Versicherungskasse.

Bewerbungen erbeten an den Schulrat der Regionalschule Samedan/Pontresina/Celerina z. Hd. Herrn Dr. G. Ramming, 7505 Celerina.

Unsere
Inserenten
bürgen
für
Qualität

Schulgemeinde Celerina Oberengadin

Ab Frühjahr 1973 suchen wir

Primarlehrer

für die Unterstufe mit romanischer Muttersprache. Eintritt nach Vereinbarung.

Besoldung gemäss Gesetz, zusätzlich Gemeindegulagen, Gemeinde-Versicherungskasse.

Bewerbungen sind erbeten an den Schulrat Celerina, z. Hd. Dr. G. Ramming, 7505 Celerina.

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breitenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Insertionspreis: 50 Rp. die einspaltige Millimeterzeile.

Annoncenregie: Orell Füssli-Annoncen AG, 3001 Bern, Zeughausgasse 14, Telefon 031 22 21 91, und übrige Filialen.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Francis Bourquin, 5, chemin des Vignes, 2500 Bienne, tél. 032 2 62 54.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Annonces: prix pour la ligne d'un millimètre, une colonne 50 ct.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces S. A., 3001 Berne, Zeughausgasse 14, téléphone 031 22 21 91, et autres succursales.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.